Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: 40

Bad Münstereifel, den 10.07.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **285-XII/Z-1**

Sitzungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	15.09.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Situation an der Bushaltestelle in Kalkar
hier: Ausarbeitung der Verwaltung

Berichterstatter/in: Frau Schmitz

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SW**		
			AL		
			Dez		

Bürgermeister

1. Sachverhalt:

Zur Feststellung des Sachverhaltes wurde ein verwaltungsinterner Termin an der Bushaltestelle in Kalkar wahrgenommen. Es wurde ein Abend vor einem Abfuhrtag der Mülleimer gewählt um ein realistisches Bild zu erhalten.
Der Kreis hatte im Jahr 2022 die Bushaltestelle barrierefrei ausgebaut. Eine Platzierung der vorhandenen Wartehalle auf der Bushaltestelle war aufgrund der Tiefe der Wartehalle und den Abstandsflächen leider nicht möglich. Mangels Alternativen ist damals mit der Verwaltung entschieden worden, dass die Wartehalle an der bisherigen Stelle stehen bleibt. Der Busfahrer kann wartende Personen gut erkennen und die wartenden Personen können die Einfahrt des Busses gut sehen. Eine Umpositionierung der Wartehalle ist leider nicht kurzfristig möglich. Die Wartehalle ist von zwei Wegen umgeben, es handelt sich um eine Privatstraße und um eine Zufahrt. Die Einräumung eines Wegerechts kann geprüft werden, damit die Wartehalle zumindest gedreht werden kann und dann nach vorne zur Straße zeigt. Damit die Wartehalle neu positioniert werden kann, müsste ein Wegerecht eingeräumt werden.

Die Mülleimer erschweren zwar den Zugang zu der Bushaltestelle, der hälftige Zugang ist jedoch möglich. Auch hier ist eine andere Lösung durch Privatwege bzw Wegerechte nicht einfach umsetzbar. Im Rahmen der Begehung vor Ort wurde von Anwohnern der Wunsch geäußert, die Fläche zu ebnen. Dadurch können die Tonnen geordneter platziert werden, was den Zugang erleichtert.

2. Rechtliche Würdigung

Die Bushaltestelle wurde durch den Kreis Euskirchen im Zuge des barrierefreien Ausbau von Wartestellen erneuert; die laufende Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht obliegt jedoch der Kommune. Das Aufstellen eines Müllbehälters ist nicht verpflichtend.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Die Einräumung eines Wegerechtes ist kostenpflichtig.
Die Anschaffung und Montage eines Müllbehälters verursacht nur einmalige, geringfügige Kosten. Durch die regelmäßige Leerung des Behälters entstehen Kosten, insbesondere, wenn der Auftrag extern vergeben werden muss.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Der Bauhof ist für die Leerung der Müllbehältnisse im öffentlichen Raum zuständig. Je mehr Müllbehältnisse zu leeren sind, desto mehr Personal ist mit der Leerung beschäftigt.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

An der Haltestelle Kalkar wird kurzfristig ein geeigneter Mülleimer installiert und in den Leerungsplan des Bauhofes aufgenommen.
Die genannte Fläche zum Aufstellen der Mülleimer wird durch den Bauhof geebnet
Die Verwaltung prüft die Einräumung von Wegerechten.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Durch die Ebnung der Tonnen-Stellfläche wird die Bushaltestelle sicherer nutzbar. Durch das Aufstellen eines Mülleimers steigt die Aufenthaltsqualität.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Der neue Mülleimer verhindert die Ansammlung von Abfall im Umfeld der Haltestelle und schützt das angrenzende Grundstück vor Verunreinigungen.